

## **Datenschutz in der kommunalen Steuerverwaltung der Stadt Idar-Oberstein aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung**

### **Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Wir geben Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis, die die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erhebung von Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist, betreffen:

Die Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft z.B. Verein, Kapitalgesellschaft, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Steuerverwaltungen personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:**

#### **Verantwortlicher**

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781 / 64-0  
E-Mail: [stadtverwaltung\(at\)idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung(at)idar-oberstein.de)

#### **Datenschutzbeauftragte/r**

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Datenschutz  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781 / 64-1121  
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

### **Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Voraussetzung zur Weitergabe der Daten an Dritte:**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Gemeindeordnung, des Kommunalabgabengesetzes, der spezialgesetzlichen

Regelungen und Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgaberechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgaberechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere abgaberechtliche oder nichtabgaberechtliche Zwecke verarbeiten oder diese an Dritte weitergeben. Als Beispiel sei hier genannt, dass im Bereich der Hundesteuer in Schadensfällen sowie zum Zwecke der Gefahrenabwehr Auskünfte über Namen und Anschrift der hundehaltenden Person und der Hunderasse an Behörden und in Schadensfällen auch an Geschädigte gegeben werden können.

In der Steuerabteilung werden folgende Abgaben verwaltet:

Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B, Landwirtschaftskammerbeitrag, Vergnügungssteuer, Hundesteuer.

### **Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:**

Wir verarbeiten die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Informationen, wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer und Messbetrag des Finanzamtes. Weiterhin verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Ihre Bankverbindung.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (zum Beispiel Meldedaten) und können öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### **Art der Verarbeitung und Speicherung dieser Daten:**

Im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

### **Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sind:**

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung.

#### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabearart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

#### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### • **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer vollautomatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, zum Beispiel bei Festsetzung der Abgaben durch Abgabenbescheid.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen nach der Abgabenordnung.

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

#### **Die Kontaktdaten sind:**

Aufsichtsbehörde für den Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel.: 0228 / 997799-0

E-Mail: [poststelle\(at\)bfdi.bund.de](mailto:poststelle(at)bfdi.bund.de)

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 89200

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

## **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

## **Weitergehende Informationen:**

Weitergehende Informationen können Sie dem

- BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018  
(siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben /Allgemeines)

sowie

- der Broschüre „Steuern von A bis Z“  
(siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)

entnehmen.